



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 0047
Datum:	27.10.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Gabriele Engel
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	08.11.2016					
Ortsrat Schillerslage	10.11.2016					
Ortsrat Otze	24.11.2016					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

ohne

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 60 NKomVG sind die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl von dem Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Der Verpflichtung geht die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG voraus, die sich auf die Bestimmungen der §§ 40 – 42 NKomVG bezieht.

Die Texte der §§ 40 – 43 und 60 NKomVG sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit Beschluss vom 05.02.2009 hat der Rat eine Ratsvorschrift zu Annahme von unentgeltlichen Leistungen erlassen, die ich Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung in der Anlage überlasse.

Gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG gelten die Vorschriften für den Rat für das Verfahren des Ortsrates entsprechend. Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung ist deshalb von dem bisherigen Ortsbürgermeister / der bisherigen Ortsbürgermeisterin vorzunehmen.